

Informationen für Abholer

Abholzeiten: Mo - Do 7 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr
Fr 7 - 12 Uhr

Abholungen zu anderen Uhrzeiten nur nach Vereinbarung.
Den geplanten Abholtag bitte bei Bestellung mitteilen.

Abholung: Bitte melden Sie sich zuerst im Büro an.
Beauftragte Spediteure müssen durch entsprechende Unterlagen (Abholauftrag und unsere Auftragsbestätigungsnummer) nachweisen, für welche Firma sie welche Ware abholen wollen.
Unsere Lagermitarbeiter weisen den Abholer ein.

Dabei ist folgendes immer zu beachten:

Ein- und Ausfahrt erst auf Anweisung durch unser Lagerpersonal.
Bedienung von Anlagen (wie Tore, Kran, usw.) erfolgt ausschließlich durch unser Lagerpersonal.
Der Fahrer hat sich in der Nähe seines Fahrzeugs oder im Wartebereich aufzuhalten.
Das unaufgeforderte Betreten, sowie Herumlafen in der Halle ist ausdrücklich untersagt.
Den Anweisungen unserer Mitarbeiter ist jederzeit Folge zu leisten.
Bei Verletzung dieser Pflichten kann die Abholung bzw. Aufladung verweigert werden.

Fahrzeug/Be- und Verladung: Wir als Verkäufer haben keine Verpflichtung zur Verladung/Beladung. Der Abholer müsste die Ware selbst verladen.
Wegen der hohen Gewichte ist dies vielfach nicht möglich.
Die Verladung erfolgt daher ohne Ausnahme von oben per Kran.
Bitte vergewissern Sie sich, dass dies möglich ist, d.h. bspw. kein geschlossener Kastenwagen.
Das Fahrzeug muss für den Transport der abzuholenden Ware geeignet sein (Länge/Breite/Höhe/Nutzlast).
Wir beladen nur Fahrzeuge mit geeigneter Ausstattung und Ladungssicherungshilfsmitteln (z.B. Zurrgurte, Kantenschutz, Antirutschmatten, Kanthölzer, saubere Ladefläche) gem. geltender Richtlinien und Gesetze.
Die Beladung selbst ist kostenfrei.
Der Abholer ist für die betriebssichere Verladung allein verantwortlich.
Berücksichtigen Sie die Paragraphen § 22 und § 23 der StVo. (Ladung + Abfahrtskontrolle)
Unsere Mitarbeiter treten als Erfüllungsgehilfen nach § 831 BGB (Haftung für den Verrichtungsgehilfen) in Ihrem Auftrag und unter Ihrer Verantwortlichkeit auf und führen die Beladung für Sie bzw. mit Ihnen gemeinsam durch.